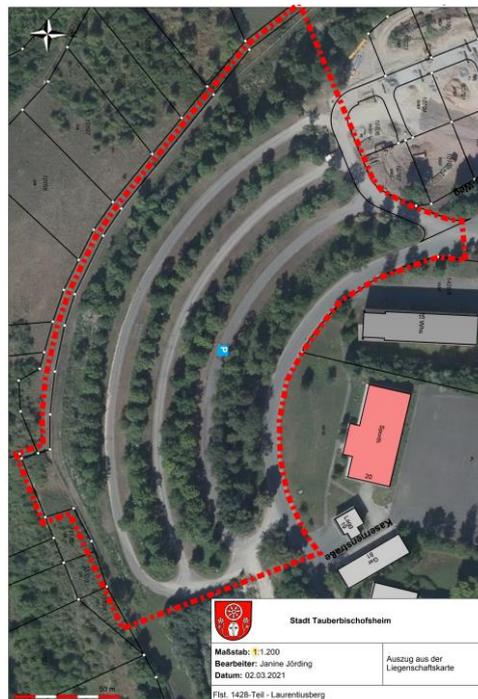


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Laurentiusberg I“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Tauberbischofsheim
h i e r : Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 25. März 2021 in öffentlicher Sitzung für den Gebietsbereich „Erweiterung Laurentiusberg I“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Urbanes Gebiet (MU) im Sinne von § 6a Baunutzungsverordnung sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Erweiterung Laurentiusberg I“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- III. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Laurentiusberg I“ umfasst eine Teilfläche von Grundstück Flst.Nr. 1428/0 der Gemarkung Tauberbischofsheim nach Maßgabe der Abgrenzung in der zeichnerischen Darstellung des abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplans der Stadt Tauberbischofsheim vom 02.03.2021.



IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Nachdem die im Baugebiet „Laurentiusberg I“ geschaffenen Bauplätze bereits vergeben sind und die Nachfrage nach Bauplätzen im Stadtgebiet nach wie vor hoch ist, soll das Gebiet des Bebauungsplans „Laurentiusberg I“ in südöstlicher Richtung erweitert und die Fläche der terrassierten Parkplätze überplant werden, so dass hier ca. 16 weitere Bauplätze entstehen können. Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) im Sinne von § 6a der Baunutzungsverordnung geschaffen werden.

- V. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Tauberbischofsheim vom 25. März 2021 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, 23. Juni 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin